

PATIENTENINFORMATION zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir als Krankenhaus sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Informationen, die bei Ihrer aktuellen Behandlung erhoben werden, in Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) zu speichern.

Dies sind: Arzt- und Entlassungs-Briefe mit Informationen über Labor-, Röntgen, Operationsbefunde und ähnliche Informationen / Untersuchungen.

Sollten Sie eine Übermittlung und Speicherung dieser Informationen in Ihrer ePA nicht wünschen, werden wir diese selbstverständlich nicht vornehmen. Bitte teilen Sie uns dies mit. Vielen Dank!

Recht auf Widerspruch, Löschung oder Beschränkung

Sie haben das Recht, einer Speicherung von Informationen in Ihrer ePA zu widersprechen. Wenn Sie widersprechen, bezieht sich Ihr Widerspruch einheitlich auf sämtliche oben genannten Informationen. Der Widerspruch ist nicht in Bezug auf Einzelinformationen möglich.

Außerdem können Sie alle Informationen, die in Ihrer ePA gespeichert sind bzw. die von uns eingetragen wurden, selbst in Ihrer App löschen oder Ihre Krankenkasse bitten, dies zu tun.

Statt einer Löschung können Sie auch selbst die Bearbeitung bzw. Lesbarkeit beschränken. Eine „Beschränkung“ bietet den Vorteil, dass die Informationen in Ihrer ePA gespeichert und von Ihnen genutzt werden, aber nicht von allen bzw. nur von Ihnen selbst gesehen werden können. Sie alleine entscheiden darüber, ob nur Sie alle Informationen sehen oder für wen welche Informationen sichtbar sind. Diese Einstellung können Sie über Ihr Smartphone, Ihren PC, Laptop o. ä. selbst vornehmen.

Ab dem Einlesen Ihrer elektronischen Gesundheitskarte hat unser Krankenhauspersonal standardmäßig 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA. Sie können den Zeitraum des Zugriffs hierfür selbst in der App oder durch Ihre Krankenkasse einschränken, aber auch verlängern lassen. Dies kann beispielsweise für Ihren Hausarzt oder auch unser Krankenhaus, wenn Sie häufiger oder längere Zeit zur Behandlung hier sind, sehr sinnvoll sein!

Besonders sensible Gesundheitsdaten

Einige Diagnosen oder Befunde gelten als besonders sensibel, weil sie sehr persönliche Lebensbereiche betreffen. Dazu gehören zum Beispiel psychische Erkrankungen, sexuell übertragbare Infektionen, genetische Untersuchungen oder Erbkrankheiten, Schwangerschaftsabbruch, Erkrankungen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt oder Trauma, Informationen zur Geschlechtsidentität oder geschlechtsangleichenden Behandlungen. Diese Informationen können besonders schutzwürdig sein. Ihre medizinischen Daten werden automatisch in die ePA eingetragen. Sie können alle Einträge löschen oder ausblenden, deren Speicherung oder Anzeige Sie nicht wünschen.

Später sichtbar gemachte Dokumente

Sollten Informationen Ihrer ePA zum Zeitpunkt der Aufnahme in unserer Einrichtung für uns nicht sichtbar sein, da unser Zugriff beschränkt ist, weisen wir auf Folgendes hin: Werden diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt für uns sichtbar gemacht, erhalten wir darüber keine Benachrichtigung und können diese daher nicht im Behandlungsprozess berücksichtigen.

Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist ein digitaler Speicherort für Ihre Gesundheitsdaten, den Sie als Patient:in selbst verwalten können. Die ePA wird von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse bereitgestellt. Die Zugänge zu Ihren persönlichen medizinischen Daten verwalten Sie selbst. Sie können jederzeit festlegen und kontrollieren, wer welche Zugriffsrechte hat und diese ändern. Sie können dafür sowohl die kostenfreie App Ihrer Krankenkasse nutzen als auch den Kontakt zu Ihrer Krankenkasse aufnehmen, wenn Sie keine App nutzen möchten.

Im Behandlungsfall kann medizinisches Personal durch das Einlesen der Versichertenkarte auf die in der ePA gespeicherten Dokumente zugreifen. In der ePA lassen sich wichtige medizinische Informationen, wie z.B. Befunde, sicher ablegen. Als Patient:in entscheiden Sie selbst, wer darauf zugreifen darf. Ziel der ePA ist es, Ihre medizinische Versorgung zu verbessern, Doppeluntersuchungen zu vermeiden und die Kommunikation zwischen behandelnden Ärzt:innen, Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen zu erleichtern.

Welche Vorteile bietet die ePA?

- Alles an einem Ort: Ihre medizinischen Dokumente zentral digital gespeichert – jederzeit abrufbar.
- Weniger Papierkram: Schluss mit Kopien und Papierakten.
- Schnellere Hilfe im Notfall: Behandelnde können schneller auf relevante Informationen zugreifen – wenn Sie es erlauben.
- Sie bestimmen: Nur Sie entscheiden, wer welche Informationen sehen darf – und können jederzeit Zugriffsrechte ändern oder Daten löschen.

Wenn Sie Arztbriefe / wichtige Diagnosen aus früheren Behandlungen in Papierform zu Hause haben, die Sie ebenfalls in die ePA überführen möchten, hilft Ihnen Ihre Krankenkasse dabei. Die Mitarbeitenden der Krankenkassen können bis zu zehn Dokumente zweimal innerhalb von 24 Monaten für Sie einscannen und in die ePA einfügen.

Weitere Informationen rund um die ePA bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse oder im Internet. Sollten Sie spezifische Rückfragen zur Nutzung der ePA im Rotes Kreuz Krankenhaus haben, wenden Sie sich gerne auch an unser Qualitätsmanagement: qm@roteskreuzkrankenhaus.de



www.bundesgesundheitsministerium.de



www.gesund.bund.de